Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 83 (1996)

Heft: 9

Artikel: Wieviel Rechtschreibung braucht der Mensch? : Plädoyer für eine Einigung über das obligatorische Rechtschreibgrundwissen am Ende der Primarstufe und der Sekundarstufe I

Autor: Gallmann, Peter / Sitta, Horst

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-533359

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Peter Gallmann / Horst Sitta

Wieviel Rechtschreibung braucht der Mensch?

Plädoyer für eine Einigung über das obligatorische Rechtschreibgrundwissen am Ende der Primarstufe und der Sekundarstufe I

Die neuen Rechtschreibregeln sind akzeptiert. Jetzt müssten sie nur noch klug gelehrt, sinnvoll gelernt werden. Dass das leichter gesagt als getan ist, weiss jeder Lehrer, jede Lehrerin. Peter Gallmann und Horst Sitta weisen darauf hin, dass gleich von Beginn an vermieden werden soll, den Rechtschreibunterricht um die neuen Normen falsch zu konzipieren.

Was bringt die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung für die Schule – was nicht?

Am 1. Juli 1996 ist in Wien im Rahmen einer formellen Vereinbarung zwischen Deutschland, Österreich, der Schweiz und Liechtenstein die Neuregelung unserer Rechtschreibung beschlossen worden. Ein neues Regelwerk, bestehend aus Regelteil und Wörterverzeichnis, verordnet unserer Schreibung eine Reihe von Veränderungen (die Schule wird sie durchweg als Verbesserungen erleben). Im August ist der neue Rechtschreibduden erschienen. Wenn auch der offizielle Startschuss für die Umstellung auf die reformierte Rechtschreibung erst mit Beginn des Schuljahrs 1998/99, also praktisch am 1.8.1998, fällt, muss man doch sagen: Der Countdown läuft, die Vorbereitung auf die neue Schreibung hat begonnen.

Wenn auch der Startschuss für die Umstellung erst am 1.8.1998 fällt, muss man doch sagen: Der Countdown läuft.

Die Neuregelung verändert nicht viel, sie greift vor allem nicht in die Grundregeln unseres Schreibens ein. Auf der anderen Seite gilt aber auch, dass es noch nie auf einmal so viel Veränderung in unserer Rechtschreibung gegeben hat. Wir nehmen dies zum Anlass, hier eine Frage aufzuwerfen, die – umgangssprachlich verkürzt – den Titel unseres Beitrags bildet. Des näheren gilt unser Interesse der Frage, wie viel und was von den neuen Rechtschreibnormen für die Schule Geltung erhalten soll und was die Schule im Rechtschreibunterricht eigentlich vermitteln soll.

Ein Hintergrund dieser Frage zu diesem Zeitpunkt ist der Umstand, dass im deutschen Sprachraum seit 1902 die Rechtschreibung amtlich geregelt ist. Wie das alte so bildet auch das neue Regelwerk die (amtliche) Basis für die Rechtschreibung innerhalb derjenigen Institutionen, für die der Staat Regelungsgewalt hinsichtlich der äusseren Form von Schriftstücken beansprucht; praktisch ist das die Schule und die Verwaltung. Darüber hinaus wirkt es zur Sicherung einer einheitlichen Rechtschreibung als Vorbild für alle anderen Bereiche, in denen sich Sprachteilhaber an einer möglichst allgemein gültigen Regelung orientieren wollen, also etwa Firmen der Privatwirtschaft, speziell Druckereien, Verlage, Redaktionen, aber natürlich auch Privatleute.

Damit muss das amtliche Regelwerk grundsätzlich die Bedürfnisse *aller* oder wenigstens *vieler* gesellschaftlicher Gruppen abdecken. Dazu gehören auf der einen Seite diejenigen, die von Berufs wegen Texte verfassen und verarbeiten, auf der anderen Seite die Alltagsschreiber. So verschiedene Gruppen haben aber sehr unterschiedliche Interessen: Ist den Korrektoren in den Zeitungen und den Druckereien daran gelegen, auf alle denkbaren Fragen eine eindeutige Antwort zu erhalten, so hat der Alltagsschreiber ein Interesse an Freiräumen, in denen nicht alles rigide geregelt ist; er möchte nicht auf die allerletzten Einzelheiten beispielsweise der Bindestrichsetzung festgelegt werden. In dieser Situation muss die Schule ihren eigenen Weg finden, es muss in ihrem Interesse liegen, wieder einmal grundsätzlich über den Rechtschreibunterricht nachzudenken, und insbesondere muss es darum gehen, für die jeweiligen Schulstufen eine pädagogisch und didaktisch verantwortete Auswahl aus dem Regelwerk zu treffen und für eine stufengerechte Aufarbeitung dieser Auswahl besorgt zu sein. Oder anders gesagt: Die Neuregelung bringt ein breites Angebot an eine breit gesehene Schreibgemeinschaft; was sie nicht bringt, ist eine Auswahl für jede einzelne Gruppe dieser Schreibgemeinschaft – und die jeweils zu treffenden Auswahlen dürften in sehr unterschiedliche Richtungen laufen.

Die Neuregelung bringt ein breites Angebot an eine breit gesehene Schreibgemeinschaft.

Was ist bei der Arbeit an einer schulbezogenen Auswahl zu bedenken?

Wenn wir oben davon gesprochen haben, die Neuregelung der Rechtschreibung sei für uns Anlass (nicht Grund), über diese Fragen nachzudenken, so meinen wir damit nicht zuletzt, dass die Aufgabe nicht neu ist; im Prinzip waren die einschlägigen Fragen immer schon zu beantworten, wenn in der Vergangenheit ein Lehrplan erlassen oder ein Sprachbuch konzipiert wurde.

Zwei Unterschiede möchten wir freilich herausstellen:

1. Es wurde schon gesagt: Nie in der Vergangenheit war die Schule mit einem derart neuen Regelwerk konfrontiert. Neu heisst in diesem Zusammenhang auch, dass sich für die didaktische Arbeit neue und ganz andere Perspektiven ergeben. Am Beispiel: Was bei der Neuordnung der Zeichensetzung äusserlich etwa als Wegfall mehrerer Kommaregeln sichtbar wird, lässt sich qualitativ verstehen als Umorientierung von der grammatischen zur rhethorischen (oder stilistischen) Kommasetzung. Das Komma gewinnt dadurch neue (andere) Aufgaben. Hier steht die Sprachdidaktik vor wirklich neuen Chancen.

2. Wo in der Vergangenheit von Lehrplan- oder Sprachbuchautoren Entscheidungen bezüglich der Auswahl von Rechtschreibwissen getroffen worden sind, geschah das nicht selten ausschliesslich bezogen auf ihr gerade vorliegendes Projekt: Sie hatten zum Beispiel für eine bestimmte Klasse oder allenfalls für eine Schulstufe zu entscheiden, was an Rechtschreibwissen unterzubringen war; grundsätzliche curriculare Überlegungen, die etwa die ganze Schulzeit betroffen haben, wurden aber eher nicht ange-

stellt. Aufs Ganze gesehen ist das nicht schlecht gelaufen, und doch: Besser wäre es ganz gewiss, könnte man wieder einmal grundsätzlicher nachdenken. Dazu kommt: Wodurch eigentlich sind zum Beispiel die Autoren eines Sprachbuchs, das sich an eine bestimmte Altersstufe adressiert, legitimiert, so weitreichende curriculare Entscheidungen in eigener Verantwortung zu fällen? Muss man hier nicht um breite Abstützung bemüht sein?

Uns scheint der Zeitpunkt günstig, auf breiter Basis die Frage anzugehen, (a) *was* an Rechtschreibwissen (b) *aus welchen Gründen* (c) *wann* in unseren Schulen vermittelt werden soll. Sich um Konsens in dieser Frage – in der Deutschschweiz, womöglich darüber hinaus – zu bemühen, dazu möchten wir aufrufen. In den Gremien, in denen die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung erarbeitet worden ist, hat man zwar die Schule immer im Blick gehabt. Trotzdem ist – aus Gründen, die oben angedeutet worden sind – das neue Regelwerk zu komplex, um als Ganzes der Schule verordnet werden zu können. Es braucht Auswahl und Gewichtung. Dabei wird es je nach Schulform und Schulstufe zu unterschiedlichen Lösungen kommen, und es wird wohl auch zu einer Unterscheidung zwischen Grundwissen (fundamentum) und Zusatzwissen (additum) kommen müssen, also zur Unterscheidung von wirklich Notwendigem und bloss Wünschbarem, unter Umständen gar Vernachlässigbarem. Das wird nicht immer einfach sein. Doch darf es nicht aus Scheu vor *schwierigen* Entscheidungen dazu kommen, dass auf *Entscheidungen* überhaupt verzichtet wird. Man muss sich bei der Arbeit freilich auch nicht unter Druck setzen: Es geht nicht um etwas, was heute und morgen stehen muss; wir haben durchaus Zeit. Aber wir sollten anfangen.

Uns scheint, bei dieser Arbeit spielen Fragen wie die folgenden eine Rolle (wir deuten jeweils die Richtung an, in der wir uns Antworten vorstellen können):

Brauchen wir überhaupt einen Konsens über obligatorisches Rechtschreibwissen?

Jeder Unterricht braucht Zielvorgaben. Nach hergebrachtem Verständnis (und mit guten Gründen) gilt die Schule als die Instanz, die sich um den Bereich der Erziehung zur schriftlichen Kommunikation zu kümmern hat. Ohne der Rechtschreibung (neben für uns hochrangigen Zielen wie grammatische Korrektheit, stilistische Angemessenheit, logische Verknüpfung der Gedanken, Adressatenbezug) einen übertriebenen Stellenwert einräumen zu wollen, möchten wir doch festhalten: Die Rechtschreibung ist wichtig, die Schule wird auch in Zukunft – mit angemessener Gewichtung – die Rechtschreibung zu vermitteln haben.

Die Rechtschreibung ist wichtig, die Schule wird auch in Zukunft die Rechtschreibung zu vermitteln haben.

Wenn das nicht strittig ist, muss auch Klarheit über die Ziele des Rechtschreibunterrichts im einzelnen hergestellt werden, und zwar bezogen auf die einzelnen Schulstufen. Geht man davon aus, dass die Primarstufe ununterschieden auf alle weiterführenden Schulstufen vorzubereiten hat, so wird man für die Primarschule Konsens bezüglich eines einheitlichen

Rechtschreibwissens anstreben.[1] Differenzierter werden die weiterführenden Schulen zu behandeln sein. Für die Schulformen der obligatorischen Schulzeit dürfte die Erarbeitung eines Grundwissens (fundamentum) ausreichen; wo mit länger dauerndem Schulbesuch zu rechnen ist (Gymnasien, entsprechende Fachschulen), muss wohl auch über die Festlegung eines Zusatzwissens (additum) nachgedacht werden. Wir konzentrieren uns im Folgenden auf den Bereich des Grundwissens.

An wen sollte sich ein Katalog verbindlichen Grundwissens adressieren?

Wenn ein Katalog verbindlichen Rechtschreibwissens die Funktion erfüllen soll, die wir ihm zuweisen (verantwortete Auswahl aus dem Regelwerk, Sicherung curricularer Entscheidungen über die ganze Schule hinweg), kommen als Adressaten nur Lehrplankommissionen und Lehrwerkautoren in Betracht. Für sie liefert der Katalog verbindliches Orientierungswissen.

Man kann natürlich auch andere Entscheidungen fällen. So denkt man zum Beispiel in Deutschland (wo man den Anlass der Neuregelung in gleicher Weise nutzen möchte, wie wir das vorschlagen) gegenwärtig daran, einen entsprechenden Katalog an Lehrer und an Schüler zu adressieren. Wir möchten davon abraten. Schon eine Doppeladressierung an Lehrer und Schüler bereitet hinsichtlich der Adressatengerechtigkeit Schwierigkeiten. Dazu kommt: Lehrer können sich in Lehrplänen orientieren, Schüler in Sprachbüchern (sofern beide rückgebunden sind an einen Katalog, wie wir ihn sehen); ausgerechnet die wichtige Gruppe, an die wir denken, wird aber auf diese Weise nicht bedient. Das kann keine gute Entscheidung sein.

Wie sollte der Katalog verbindlichen Grundwissens organisiert sein?

Ein Katalog verbindlichen Rechtschreibwissens leistet eine Zielvorgabe; er ist nicht die Beschreibung eines Lernwegs.

Wir meinen zunächst: Ein Katalog verbindlichen Rechtschreibwissens, wie wir ihn uns vorstellen, leistet eine *Zielvorgabe*; er ist nicht die Beschreibung eines *Lernwegs*. Vor diesem Hintergrund können wir uns den Katalog leicht als vom neuen amtlichen Regelwerk her organisiert vorstellen, das heisst zum Beispiel, er enthielte (mindestens) diejenigen Regeln aus der amtlichen Vorgabe, deren Beherrschung für die Absolventen der obligatorischen Schulzeit als wichtig/sinnvoll/vertretbar angesehen werden kann.

Nun ist natürlich von vornherein zugestanden, dass Schüler nicht nach der Systematik lernen, der das amtliche Regelwerk folgt. Für die Arbeit in der Schule braucht es auf jeden Fall eine didaktische Transformation, und es wäre durchaus denkbar, dass eine solche der Erstellung eines Katalogs vorgeordnet wird. Vor diesem Hintergrund könnte man mit guten Gründen auch daran denken, das Grundwissen ganz anders zu organisieren, nämlich entweder (a) von allgemeinen Bildungszielen her (Leitfrage: Was muss ein Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit können? Wie muss unter Berücksichtigung dessen der Rechtschreibstoff auf verschiedene Klassen verteilt werden?) oder – lerntheoretisch basiert – (b) von

Lernwegen bzw. Lernmöglichkeiten der Schüler oder (c) von Lernproblemen der Schüler her. Letzteres hätte gegenüber ersterem den Vorteil grösserer Schulnähe.

An was für Bezugsgrössen kann sich ein Rechtschreibgrundwissen orientieren?
Es ist schon gesagt worden: Das amtliche Regelwerk bringt – von der Schule her gesehen – eher eine Überregulierung. Für die Erarbeitung eines Rechtschreibgrundwissens resultiert daraus als erste Forderung: Es muss eine vernünftige Begrenzung geben.

Eine solche Begrenzung wiederum müsste sich unseres Erachtens an Kriterien wie den Folgenden orientieren:

- Lehr- und Lernbarkeit während der obligatorischen Schulzeit;
- Erreichbarkeit ausreichender Sicherheit;
- Fehleranfälligkeit, Fehlerauffälligkeit, Fehlerhäufigkeit.

Um hier nur auf *einen* der genannten Punkte etwas genauer einzugehen: Man wird sich die Frage zu stellen haben, wie stark es auffällt, wenn eine bestimmte Regel *nicht* beachtet wird? Fehler, die nur bemerkt, wer sich in besonderer Weise mit Texten befasst, zum Beispiel Lehrer oder Korrektoren, müssen wohl in einem allgemeinen Katalog für die Primarstufe und die Sekundarstufe I nicht genauer berücksichtigt werden. Fertigkeiten in solchen Bereichen kann man weiterführenden Schulen oder der Berufspraxis überlassen.

Eine erste Orientierung über abnehmende Fehlerauffälligkeit gibt etwa die folgende Liste:

1. Wortschreibung (falsche, fehlende, überflüssige Buchstaben, zum Beispiel: *foll, schiben, klahr*)
2. Silbentrennung (sinnwidrige Zerlegungen, zum Beispiel: *Wel-traum* statt *Welt-raum*)
3. Grossschreibung der echten Substantive (zum Beispiel: *der apfel, eine idee*)
4. Grossschreibung am Satzanfang
5. Satzschlusszeichen (zum Beispiel fehlender Punkt)
6. Grossschreibung der Substantivierungen (zum Beispiel: *beim hinausgehen, etwas schönes*)
7. Komma, Anführungszeichen, Klammern
8. Getrennt- und Zusammenschreibung
9. Hilfszeichen wie Bindestrich und Apostroph

Tendenziell ergibt sich aus derartigen Listen, dass im Bereich der Wortschreibung oder der Silbentrennung eher höhere, im Bereich der Getrennt- und Zusammenschreibung eher geringere Regelungsdichte für die Schule anzustreben ist.

Welche Auswirkung auf andere Lernbereiche hat ein Rechtschreibgrundwissen?

Auch nach der Neuregelung ist korrektes Schreiben nicht einfach; es verlangt eine ganze Menge grammatisches Wissen.

Auch nach der Neuregelung der Rechtschreibung ist orthographisch korrektes Schreiben nicht einfach; es verlangt eine ganze Menge Wissen, zum Beispiel grammatisches Wissen: Um die Regel, nach der Nomen gross geschrieben werden müssen, richtig anwenden zu können, muss man Nomen von Wörtern anderer Wortartzugehörigkeit unterscheiden können; wenn man Zusätze durch Doppelkomma abtrennen will, muss man wissen, was ein Zusatz ist. Anders gesagt, bedeutet das: Um bestimmte Rechtschreibregeln vermitteln zu können, braucht es eine materiale Basis, die im Grammatikunterricht zu legen ist. Grundsätzlicher formuliert folgt daraus: Ein nach Schulstufen differenzierter Katalog für den schulischen Rechtschreibunterricht lässt sich nur im Verbund mit der Zielsetzung in anderen Lernbereichen des Deutschunterrichts aufstellen.

Welche Wirkungen in der Gesellschaft könnte die Einigung auf ein Rechtschreibgrundwissen haben?

Wir denken hier vor allem an dreierlei:

1. Ein gesamtgesellschaftlich, womöglich sogar deutschsprachweit rückgebundener Entscheid über das, was im Lernbereich Rechtschreibung zu lernen ist, könnte positive Rückwirkungen auf die Urteile haben, die über die Rechtschreibleistungen unserer Schüler in der Öffentlichkeit gefällt werden: So manches, was heute an kritischen Urteilen zu hören ist, hängt ja einfach damit zusammen, dass Schüler etwas nicht beherrschen, was (dem privaten Urteil mancher Zeitgenossen nach) in unseren Schulen gelehrt und gelernt werden sollte, aber gar nicht gelehrt und gelernt wird. Wenn wir einen gemeinsam festgelegten Katalog haben, kann erreichtes Rechtschreibwissen daran gemessen werden – es muss sich dann auch daran messen lassen.

2. Die Neuregelung enthält an verschiedenen Stellen Varianten – unterschiedliche Möglichkeiten für korrektes Schreiben; so kann etwa in Zukunft bei zusammengesetzten (griechischen und lateinischen) Fremdwörtern sowohl nach den Bestandstücken der Zusammensetzung als auch nach Sprechsilben getrennt werden *(Päd-ago-gik / Pä-da-go-gik; He-li-kopter / He-li-kop-ter).*

Solche Varianten werden nicht auf längere Sicht nebeneinander zu führen sein; für die Lexikographen sind sie ungeliebte Übergangserscheinungen, die Rechtschreibbücher werden über kurz oder lang zu *einer* Lösung zurückfinden. Hier kann die Schule die Entwicklung sehr wirkungsvoll beeinflussen: Die Variante, die in einem schulischen Katalog Aufnahme gefunden hat, hat gute Chance, zur Vorzugsvariante auf Dauer zu werden.

3. Die Befähigung zu korrektem Schreiben erfährt in unserer Gesellschaft hohe Anerkennung. Negativ formuliert bedeutet das: Erkennbare Mängel und Schwächen in der Rechtschreibung sind auffällig. Aus ihnen wird dann nicht selten auf Mängel in der Person des Schreibenden geschlossen.

An dieser Stelle liegt der Ansatz für eine Hochschätzung von Rechtschreibkenntnissen und -fertigkeiten, die alle Spuren ideologischer Überhöhtheit in sich trägt. Ein Katalog, wie er uns vorschwebt, und seine liberale Handhabung in der Schule könnte derartigen Fehleinschätzungen entgegenwirken.

Wie global kann ein Rechtschreibgrundwissen sein, wie differenziert muss es sein?
Rechtschreibnormen regeln unser Schreiben unter anderem an Stellen, an denen unser Sprechen Regelung besonders nötig hat bzw. besonders nötig zu haben scheint. So legt jedes Regelwerk fest, dass in Fällen, in denen auslautendes b, d oder g (in manchen deutschsprachigen Regionen) tendenziell wie p, t oder k gesprochen wird, als b, d und g zu schreiben ist (zum Beispiel *Rad* wie *Rat*). Man spricht hier von Auslautverhärtung (die sich beim Schreiben nicht niederschlägt).

Nun haben wir im deutschsprachigen Süden keine Auslautverhärtung, haben also bei der Schreibung keine entsprechenden Schwierigkeiten. Das Problem ist jetzt: Wir müssen – aus unterschiedlichen Gründen – ein Interesse daran haben, ein verbindliches Rechtschreibgrundwissen möglichst grossräumig zu vereinbaren. Auf der anderen Seite haben – sieht man einmal auf den ganzen deutschen Sprachraum – nicht alle die gleichen Probleme. Man wird hier damit rechnen müssen, dass es regional unterschiedliche Lösungen geben muss.

Was muss man bei der Fixierung eines Rechtschreibgrundwissens dringend zu vermeiden suchen?
Gegen die Forderung nach der Erarbeitung eines Rechtschreibgrundwissens ist eingewandt worden, es bestehe die Gefahr, dass es, liegt es einmal vor, zu einer Checkliste für Unterrichtskontrolle verkommen würde. Wir schätzen diese Gefahr nicht als sehr hoch ein, es scheint aber auch uns wichtig, dafür zu sorgen, dass das nicht geschieht.

Was ist die Alternative zu einem gemeinsam vereinbarten Rechtschreibgrundwissen?
Es sollte deutlich geworden sein: Wir plädieren energisch für die Arbeit an einem Rechtschreibgrundwissen. Wir tun dies, weil wir jede der beiden Alternativen für schrecklich halten. Die eine liegt darin, dass das neue Regelwerk, wie es ist, mit all seinen differenzierten und subtilen Regeln der Schule übergestülpt wird. Das kann keiner wollen. Die andere liegt darin, dass an vielen verschiedenen Stellen Einzelentscheidungen fallen – überall dort, wo ein neuer Lehrplan gemacht wird, überall dort, wo ein neues Lehrwerk geschrieben wird, in der Schweiz anders als in Deutschland oder in Österreich, in der Sekundarstufe I ohne Rücksicht auf das, was in der Primarstufe gemacht worden ist, und – was das Schlimmste wäre – sehr oft, ohne dass die Entscheidungen und die Gründe, die zu ihnen geführt haben, explizit gemacht würden.

Wir plädieren energisch für die Arbeit an einem Rechtschreibgrundwissen, weil wir jede der beiden Alternativen für schrecklich halten.

Nur die gemeinsame Arbeit an einem Rechtschreibgrundwissen schützt uns davor.

Wie kann es weitergehen?

Die Arbeit an der Neuregelung der deutschen Rechtschreibung wurde von Expertengruppen geleistet, in denen Vertreter der Schule Einsitz hatten und eine wichtige Rolle gespielt haben. Wenn es nun um die Umsetzung der Neuregelung in den verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens geht, werden Gremien, beschickt aus diesen Bereichen, die entscheidende Rolle spielen; sinnvollerweise werden sie Kontakt mit denen suchen, die die Neuregelung inhaltlich vorbereitet haben.

Im Bereich des graphischen Gewerbes haben entsprechende Aktivitäten schon begonnen. Für die Schule muss Analoges noch initiiert werden. Wir plädieren hier für die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, die in enger Verbindung mit Gruppen in den einzelnen Kantonen (und, wo das gewünscht wird, mit Mitgliedern der alten Arbeitsgruppe Rechtschreibreform) einen entsprechenden Text erarbeitet. Von vornherein sollte dabei Kontakt mit Kommissionen in Deutschland und in Österreich gesucht werden – auch das hat sich in der Vergangenheit bewährt. Die Organisation, die von der Schweiz aus am ehesten legitimiert und befähigt wäre, an dieser Stelle Verantwortung zu übernehmen, ist die EDK, die sich schon in der Vergangenheit grosse Verdienste um die Reform und die Pflege der deutschen Rechtschreibung erworben hat.

Anmerkung

[1] Dabei ist die unterschiedliche Dauer der Primarschulzeit in der Schweiz natürlich ein Problem, das gehörig bedacht werden muss.